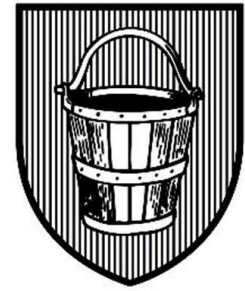


Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 17

Jahrgang 2019

18. September 2019

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 24. September 2019 um 17:30 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Bebauungsplan E 8/6 –Wassenbergstraße/Katjes-;**
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch
3. **70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Gewerbefläche im Bereich Wassenbergstraße, Am Mühlenweg, Am Portenhövel;**
hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hendrik van de Pol**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Peter van de Pol**

1. **Ratssitzung am Dienstag, 24. September 2019 um 17:30 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 24. September 2019 findet um 17:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde

Eingaben an den Rat

- 3 Stellplatzsatzung und die Folgen für Investoren
- hier: Ablösung von geforderten Stellplätzen/Gebäudekomplex;
hier: Eingabe Nr. 10/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Abschaffung oder Verringerung der Stellplatzablösesumme;
hier: Eingabe Nr. 12/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Fahrverbot von E-Scootern an der Rheinpromenade;
hier: Eingabe Nr. 11 2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen

- 6 Wahl eines Ortsvorstehers
- 7 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Rates
- 8 Änderung des Stellenplanes;
hier: Teil A Beamte Kernverwaltung
Beamte Sondervermögen „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)“
- 9 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 10 Benennung von Vertretern für Aufsichtsräte von städt. Gesellschaften
- 11 Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten für Grundstücke an den Straßen Geistmarkt, Steintor, Kleiner Wall, Kurze Straße und Martinikirchgang (Erhaltungssatzung)
- 12 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
- Ehemaliges Pioniergelände in Dornick -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 13 Klimaanpassungsmaßnahmen;
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 14 Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen für die Schiedsbezirke I bis V
- 15 Änderung des Stellenplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 16 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2018 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- 17 Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Anträge an den Rat

- 18 Antrag zur Errichtung eines "Familienwegweisers/Familiennavigators";
hier: Antrag Nr. XXX/2019 der CDU-Ratsfraktion

- 19 Antrag zur Neugestaltung des Ehrenfriedhofs als zentralen Ort des Gedenkens;
hier: Antrag Nr. XXXI/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 21 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 22 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Beirat EGE 04.09.2019,
Aufsichtsrat SWE 12.09.2019,
Aufsichtsrat EGD 19.09.2019
- 23 Strategische Innenstadtentwicklung; hier: Bahnhofsgebäude
- 24 Mitteilungen und Anfragen

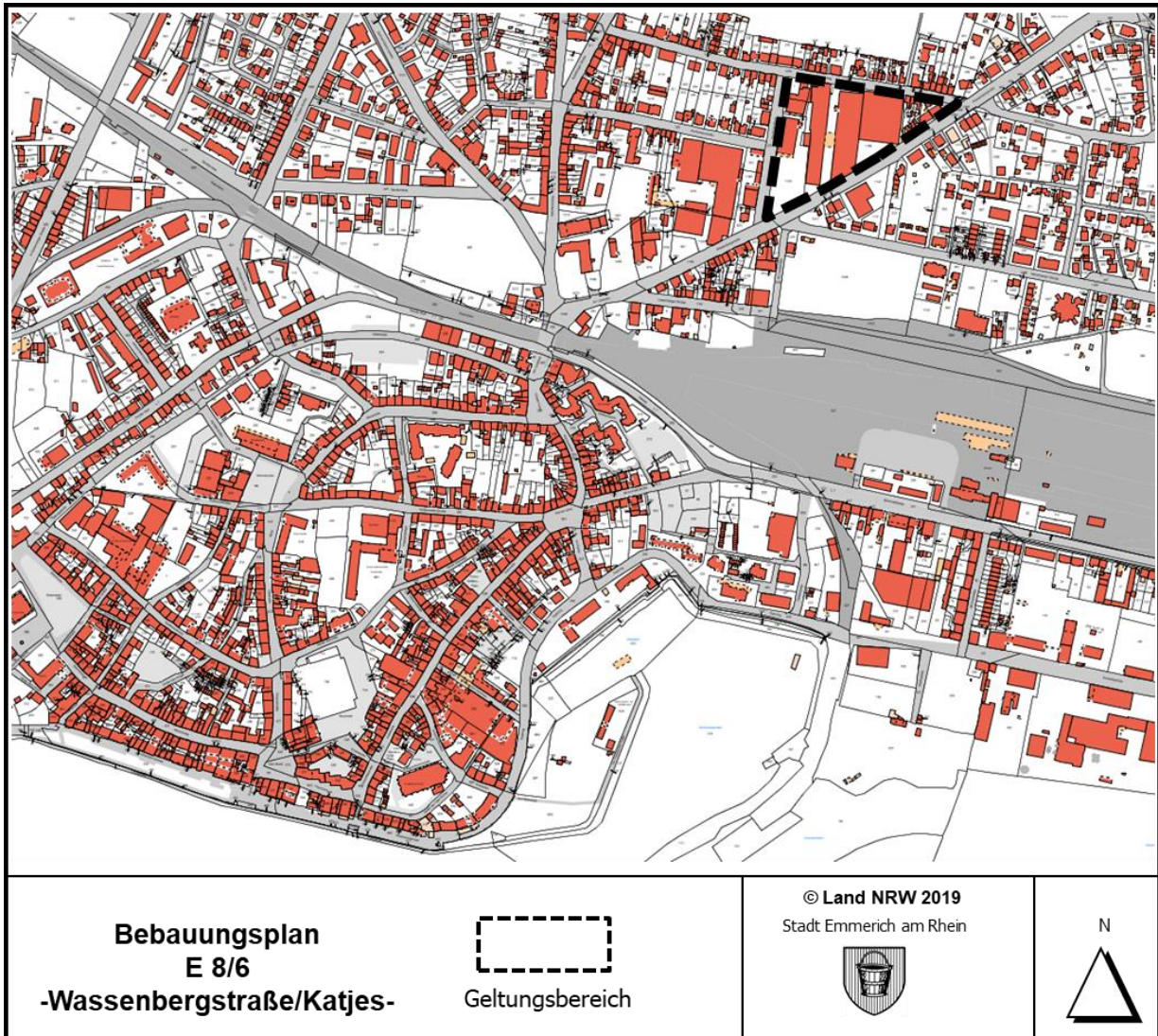
46446 Emmerich am Rhein, den 16. September 2019

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Bebauungsplan E 8/6 –Wassenbergstraße/Katjes-; hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.09.2018** den Entwurf des Bebauungsplans „E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes-“ mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planskizze gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan „E 8/6 –Wassenbergstraße/Katjes–“ wurde unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im vereinfachten Verfahren vereinfachten Verfahren aufgestellt. Er liegt mit seiner Begründung im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Zimmer 216 während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung ergänzend in das Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/bebauungsplaene/> sowie im zentralen Internetportal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- unbeachtlich**, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss vom 25.09.2018 durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- in Kraft.

Emmerich am Rhein, 29.08.2019

Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

3. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Gewerbefläche im Bereich Wassenbergstraße, Am Mühlenweg, Am Portenhövel;

hier: Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch

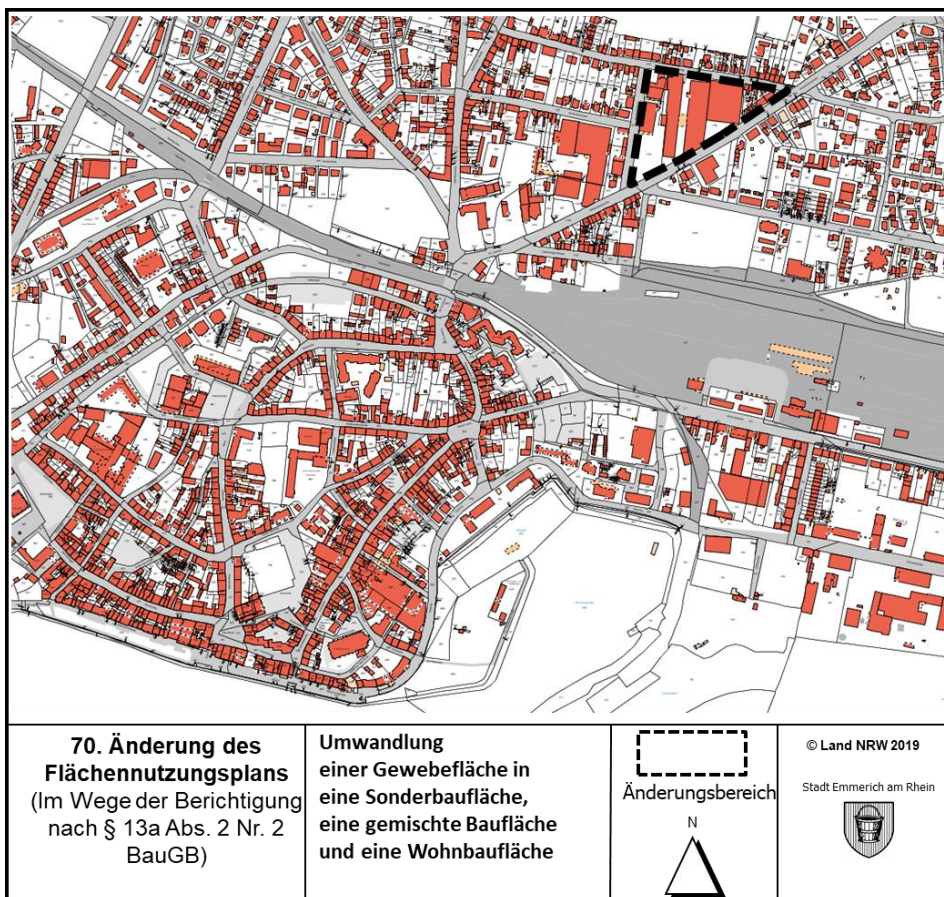
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.09.2018** den Entwurf des Bebauungsplanes „E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes-“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde im

beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt.

Der Bebauungsplan setzt für seinen Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA), eine Sonderbaufläche (SO) und eine gemischte Baufläche (MI) fest. Diese planungsrechtliche Festsetzung weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde auf die Durchführung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens als Parallelverfahren verzichtet. Stattdessen wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach Aufstellung des Bebauungsplanes angepasst. Hierbei erfolgt eine Umwandlung der bisherigen Darstellung des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplans „E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes-“ als „Gewerbliche Baufläche“ in einen Teil „Wohnbaufläche“, einen Teil „Gemischte Baufläche“ und einen Teil „Sonderbaufläche“.

Der Bereich der 70. Flächennutzungsplanänderung ist in der nachstehend abgebildeten Planskizze gekennzeichnet.



Der geänderte Flächennutzungsplan liegt im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Zimmer 216, während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der geänderte Flächennutzungsplan wird ergänzend im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/flaechennutzungsplan/> sowie im zentralen Internetportal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> zugänglich gemacht.

Hinweise:

1) Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB werden

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. beachtliche Fehler im Sinne des § 214 Abs. 2a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 – Stadtentwicklung –, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes als Anpassung im Wege der Berichtigung wirksam.

Emmerich am Rhein, 29.08.2019

Der Bürgermeister

gez.
Peter Hinze

**4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hendrik van de Pol**

Der Bußgeldbescheid vom 30.06.2018

Aktenzeichen: 092203468

An
Herrn
Hendrik van de Pol

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Marconiweg 35
8071 RB Nunspeet
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 17.07.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Peter van de Pol**

Der Bußgeldbescheid vom 01.08.2018

Aktenzeichen: 092213722

An
Herrn
Peter van de Pol

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Noordelijke Parallelweg 122
6813 DG Arnhem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 17.07.2019
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6